

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KMV Dithmarschen
Beschlussdatum: 28.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 108 bis 109 einfügen:

kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung und einem starken Mandat ausführen. Dafür sind deutlich höhere Beiträge an die WHO notwendig. Die Arbeitsfähigkeit der WHO muss allein schon durch Beiträge der VN-Staaten ermöglicht werden.

Begründung

Die heutige hohe Finanzierungsquote außerhalb der Beiträge von Mitgliedsstaaten schafft keine ausreichende Unabhängigkeit der WHO. Zusätzliche Gelder sind natürlich willkommen. Sie dürfen aber nicht zu interessengebundenen Aktivitäten der WHO führen.